

Keine Beanstandungen
 gemäß § 11 Abs. 3 BauGB/
 § 74 Abs. 5 und LBO
 Heidelberg, den 17. Okt. 1997
 Landratsamt
 - Baurechtsamt -

PLANZEICHENERLÄUTERUNG UND SCHRIFTLICHE FESTSETZUNGEN

Nach dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung v. 8.12.1986
 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung v. 23.1.1990
 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung 8.8.1995
 und dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung vom 12.3.1987 in Verbindung mit dem Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG) in der derzeit gültigen Fassung.

Im Geltungsbereich der Teiländerung sind pro WE mind. 1,5 Stellplätze auf dem privaten Grundstück nachzuweisen. Wird ein Einfamilienhaus errichtet sind 2 Stellplätze nachzuweisen.

Verfahrensvermerk:

Aufstellungsbeschluss am: 24.04.1997
 Die Gemeinde hat die Aufstellung der 4. Teiländerung des Bebauungsplans beschlossen. (§ 1 Abs. 3 BauGB)

Bekanntmachung am: 24.04.1997
 Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekanntgegeben, von: bis: (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Beteiligung der Eigentümer und Betroffenen:
 Der Entwurf wurde mit der schriftlichen Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt, um dem Bürger die Möglichkeit zu geben, Anregungen und Bedenken zu äußern. (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 Gemeinde hat die Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden, beteiligt und für deren Stellungnahme eine Frist von 1 Monat gesetzt. (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Bebauungsplan-Beschluss
 Nach der Beteiligung der Bürger und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat die 4. Teiländerung des Bebauungsplans beschlossen. (§ 10 BauGB)

Der Planverfasser: *A. Kuhn*
 Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligkreuzsteinach: *[Signature]*
 (A. Alexander Kuhn) (Kuhn)

GEM. HEILIGKREUZSTEINACH
5. TEILÄNDERUNG
BP EITERBACH I

LAGEPLAN **M 1 : 500**
 im Original

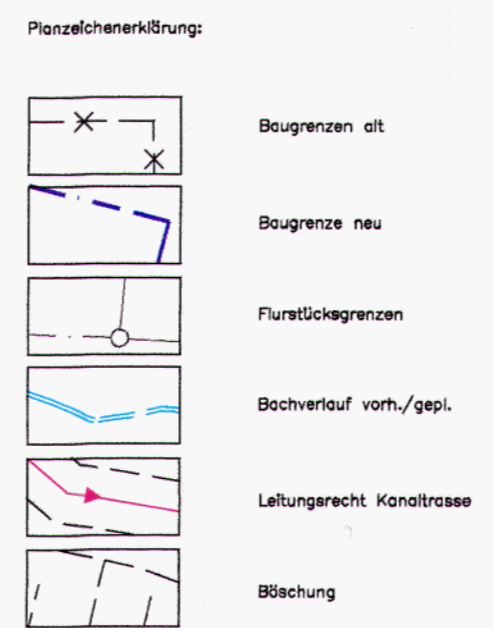
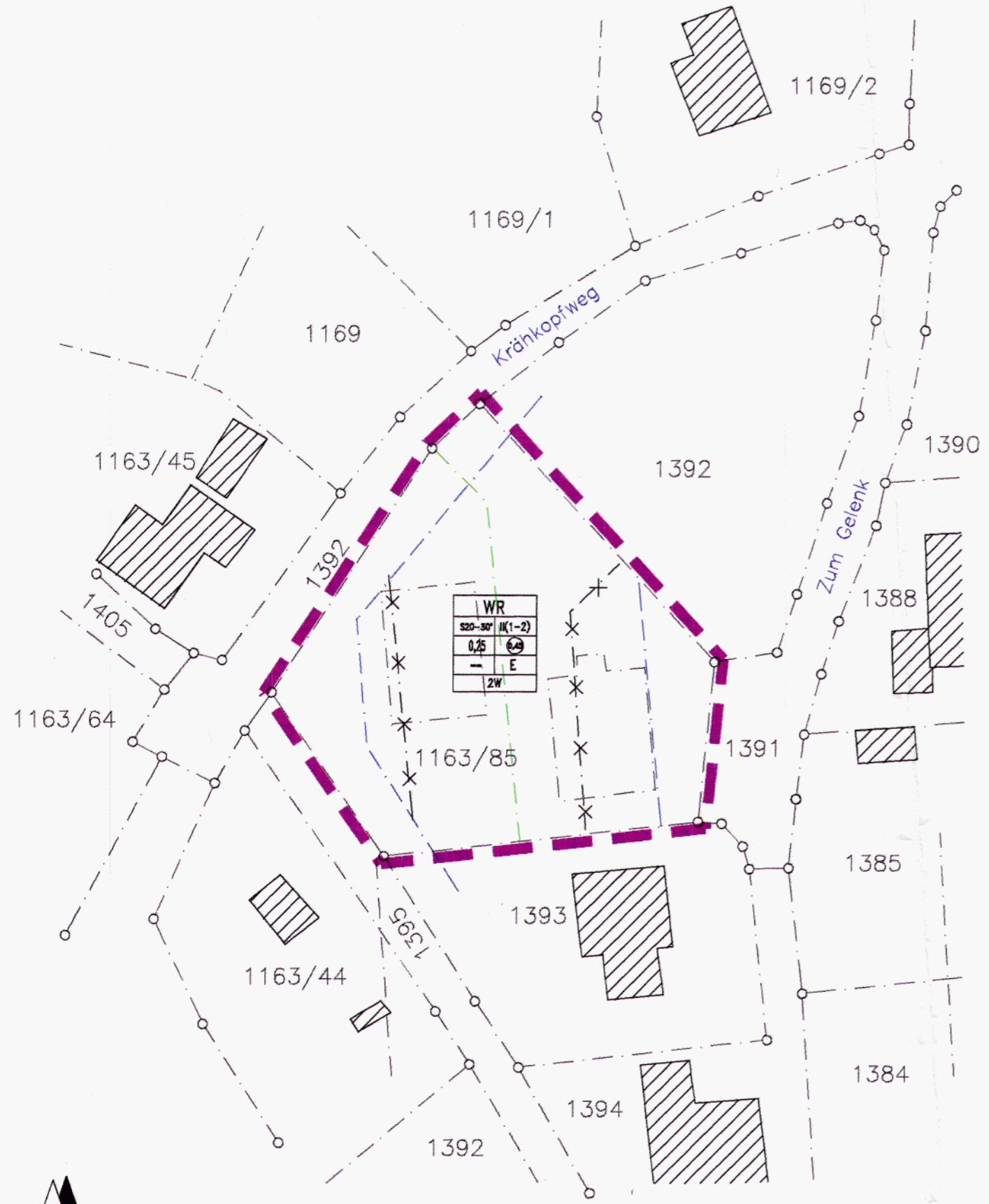
Projekt-Nr.: BP95LP611/01 eit_5

Datum: 9. September 1997
 Bearbeitet: Dipl. Ing. Alexander Kuhn
 Gezeichnet: Horst Schulzki

REGIPLAN INGENIEURE GMBH
 Großschöner Straße 25
 68542 Heddesheim

REGIPLAN INGENIEURE GMBH
 Hauptstraße 71
 01465 Liegau-Augustusbad

REGIPLAN INGENIEURE



WR	Art der Bebauung
520-30' II(1-2)	Dachform
0,25	Zahl der Vollgeschoße
64	Grundflächenzahl
E	Geschoßflächenzahl
2W	Bauart
	Anzahl der Wohneinheiten

Zeichnungs-Nr.: oo:\p\p61101\cad\eit_5.dwg
 REGIPLAN INGENIEURE

